Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/5 89/15/0150

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.03.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §311 Abs2;
VwGG §27;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 143;

Rechtssatz

Wird in einer Abgabenangelegenheit Säumnisbeschwerde gegen den BMF erhoben, ist die Beschwerde abzuweisen.

Schlagworte

Anrufung der obersten Behörde

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150150.X02

Im RIS seit

05.03.1990

Zuletzt aktualisiert am

05.02.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at